



Dezernat IV

Vermessungs- und Katasteramt

Datum 14.10.2025

Gz. 62.3-62.85.1-
1/2013-1/2025-
349282/2025

Telefon 56-2696

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Umlegungsausschuss	18.11.2025	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	27.11.2025	öffentlich

Anlagen

1 Karte zur Aufhebung der Benennung einer Straße,
2 Karten zur Benennung eines Platzes

Betreff

Benennung eines Platzes (Areal) und Umbenennung einer Straße zur Erweiterung des Bildungscampus

I. Antrag

1. Für die in der Anlage 1 blau dargestellte Straße wird die Bezeichnung „Edisonstraße“ aufgehoben.
2. Der in der Anlage 2 rot dargestellte Platz erhält die Bezeichnung:

„Bildungscampus“

II. Sachverhalt

Der Bildungscampus befindet sich gegenwärtig nördlich der Mannheimer Straße und östlich der Bahnlinie Heilbronn-Mosbach (siehe Anlage 3, Platz „Bestand“). Auf Grund des dringenden Erweiterungsbedarfs entsteht in den nächsten Jahren westlich der Weipertstraße sowie südlich der Fügerstraße ein weiterer Bauabschnitt des Bildungscampus.

Die Dieter-Schwarz-Stiftung hat angeregt, dem neuen Areal ebenfalls den Namen „Bildungscampus“ zu geben. Eine einheitliche Bezeichnung des gesamten Geländes ist der Dieter-Schwarz-Stiftung aufgrund der Identitätsstiftung sehr wichtig.

Ebenfalls auf Vorschlag der Dieter-Schwarz-Stiftung soll die Edisonstraße mit in dieses Areal für eine zukünftige Entwicklung einbezogen werden. Die Eigentümer der Edisonstraße postalisch zugeordneten Grundstücke sind mit der daraus folgenden Umbenennung einverstanden und haben dies schriftlich hinterlegt.

In Abstimmung mit dem Bürgermeisteramt schlägt das Vermessungs- und Katasteramt die Benennung des in der Anlage 2 rot dargestellten Platzes in „Bildungscampus“ vor.

III. Finanzwirtschaft

Die Entscheidung hat keine unmittelbar finanziellen Auswirkungen.

Die erforderliche Beschilderung wird aus laufenden Haushaltsmitteln finanziert.

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Bei dem Antragsgegenstand handelt es sich um kein städtisches Vorhaben im Sinne der Leitlinien für Bürgerbeteiligung, da es sich aus Sicht der Verwaltung um kein wichtiges Vorhaben handelt, das unmittelbar raum- oder entwicklungsbedeutsam ist.

V. Klimarelevante Auswirkungen

Keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.

Begründung:

Die Benennung einer Straße bzw. eines Platzes hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.